Stadt Lüdinghausen
Der Bürgermeister

Sitzungsvorlage

Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt am 15.02.2011 Nr. der TO	öffentlich Vorlagen-Nr.: FB 3/368/2011
Dez. I FB 3: Planen und Bauen	Datum: 02.02.2011
FBL / stellv. FBL FB Finanzen Dezernat I / II Der Bürgermeister	

Beratungsfolge:

Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt	15.02.2011		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:
Fraktionsantrag der SPD-Fraktion vom 29.01.2011
hier: Bau eines behindertengerechten Zugangs zum Friedhof an der Valve

I. Beschlussvorschlag:
Die Verwaltung wird beauftragt, die Möglichkeiten der Anlegung eines behindertengerechten Zugangs zum Friedhof an der Valve im Bereich des Haupteinganges zu überprüfen.
Die Planungsalternativen einschl. der hiermit verbundenen Kosten sollen in der nächsten Ausschusssitzung vorgestellt werden.

II. Rechtsgrundlage:
GO NW, Zuständigkeitsregelung des Rates

III. Sachverhalt:
Die SPD-Fraktion regt in ihrem Antrag vom 29.01.2011 an, im Bereich des an der „Valve“ gelegenen Haupteinganges einen behindertengerechten Zugang zum Friedhof anzulegen.
Bezüglich weiterer Einzelheiten wird auf den als Anlage beigefügten Fraktionsantrag verwiesen.

Derzeit ist der Friedhof durch vier verschiedene Eingänge erreichbar. Die Zugänge im Bereich der Trauerhalle sowie an der Straße „Auf der Geest im Bereich Janning“ sind nicht mit Treppenanlagen versehen, so dass diese auch bereits zum jetzigen Zeitpunkt durch Rollstuhlfahrer genutzt werden können.
Aufgrund der vorhandenen Verkehrsbeschilderung ist es Behinderten darüber hinaus ausdrücklich erlaubt, unmittelbar im Bereich der Trauerhalle zu parken.
Der sich im Bereich des Friedhofparkplatzes befindende Zugang sowie der an der Valve gelegene Haupteingang sind aufgrund der vorhandenen Höhenunterschiede nur über die dort angelegten Treppenanlagen erreichbar. Zusätzlich besteht eine ebenerdige Zugangsmöglichkeit von der Valve aus, über einen sich im Bereich der Kleingartenanlage befindenden Weg.

Die Verwaltung hat die im Bereich des Haupteinganges vorhandenen Örtlichkeiten darauf hin überprüft, ob eine behindertengerechte Umgestaltung grundsätzlich vorstellbar ist.
Der Höhenunterschied zwischen der „Valve“ und dem Friedhofsgelände beträgt rd. 75 cm. Aufgrund der Vorgabe, dass eine behindertengerecht angelegte Rampe - ohne die Einrichtung von Ruhezonen - eine Steigung von max. 3 % aufweisen darf, wäre eine Rampenlänge von vss. rd. 25 m erforderlich.

Um konkrete Planungsvorschläge erarbeiten zu können, sind noch detaillierte Untersuchungen und Kostenberechnungen erforderlich. Vom zeitlichen Ablauf her wäre es möglich, denkbare Varianten in der nächsten Ausschusssitzung vorzustellen.

IV. Finanzielle Auswirkungen:
derzeit keine Angaben möglich; Kostenschätzungen wären noch durchzuführen

Anlage: Antrag der SPD-Fraktion vom 29.01.2011